

II- 2769 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 11. Juli 1973

No. 1406/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Meißl  
und Genossen

an die Frau Bundesminister für Gesundheit u. Umweltschutz  
betreffend Errichtung eines Krankenhauses in Bezirk  
Deutschlandsberg.

Wie einem Bericht der "Kleinen Zeitung" zu entnehmen ist,  
ist im Bundeskrankenanstaltenplan nicht vorgesehen, im  
Bezirk Deutschlandsberg ein Spital zu errichten. In diesem  
Zusammenhang muß jedoch darauf aufmerksam gemacht  
werden, daß dieser Bezirk flächenmäßig einer der größten  
ist und auch die Anzahl der Bevölkerung ständig im Steigen  
begriffen ist.

Daher kann man sich nur der Meinung des Steirischen  
Spitalsplanes anschließen, der zu dem Schluß kommt, daß  
"in diesem Bezirk 1985 rund 62.000 Menschen wohnen  
werden und im Hinblick auf die langen Wegentfernungen  
zu den übrigen Krankenanstalten, die teilweise über  
einer Stunde liegen, ein neues Krankenhaus entstehen müßte."  
Dies steht im Steirischen Spitalsplan, von dem die Frau  
Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz laut  
Kleiner Zeitung vom 10. 7. 1973 behauptet, er existiere nicht.

Die Frau Bundesminister hat nach eigener Aussage unter  
anderem auch die Landesspitalspläne als Grundlage für den  
Bundeskrankenanstaltenplan herangezogen und sie wird keine  
Projekte der Länder unterstützen, die nicht in den Rahmen  
dieses Bundesplanes passen. Daher ist es wohl sehr  
wesentlich, daß auch die steirischen Vorstellungen bei der  
Erstellung eines solchen Planes berücksichtigt werden.

-2-

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz die

**A n f r a g e :**

- 1) Haben Sie bei der Erstellung des Bundeskrankenanstaltenplanes auch den Steirischen Spitalplan als Arbeitsunterlage herangezogen?
- 2) Wieso sind Sie entgegen der Auffassung des Steirischen Spitalplanes zum Schluß gekommen, daß im Bezirk Deutschlandsberg kein Spital notwendig ist?
- 3) Werden Sie aufgrund der obigen Ausführungen den Bundeskrankenanstaltenplan dahingehend abändern, daß eine Spitalerrichtung im Bezirk Deutschlandsberg vorgesehen wird?

11. 7. 1973